

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

MITTEILUNG AN DIE KUNDEN zur Zahlungsdienste-Richtlinie – PSD

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir erinnern an unser Schreiben über die neuen Regeln für die Abwicklung der Zahlungsdienste durch die Banken (Übernahme der Richtlinie 2007/64/EU, besser bekannt als Zahlungsdienste-Richtlinie – PSD, in die italienische Rechtsordnung durch Legislativdekret Nr. 11/2010 und entsprechende Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia) und teilen Ihnen mit, dass sich aufgrund der neuen Vorgaben auch die Abwicklungsprozeduren bei den Inkassosystemen zwischen den Banken ändern. Dies wirkt sich auch auf die Geschäftsbeziehung mit den Kunden aus. Die Änderungen betreffen vor allem die Inkassosysteme Ri.Ba., RID, MAV und Bankerlagschein "freccia" und sie können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Allgemein

Die Zusammenfassung von mehreren Anweisungen mit unterschiedlicher Fälligkeit ist nicht mehr möglich.

Ri.Ba.

Die Einreichung muss spätestens 10 Bankarbeitstage vor Fälligkeit erfolgt sein.

Der letztmögliche Zeitpunkt für die Bezahlung der Ri.Ba. durch den Schuldner ist der Fälligkeitstag, eine spätere Zahlung ist nicht mehr möglich.

Die Gutschrift der bezahlten Ri.Ba. erfolgt am 1. Bankarbeitstag nach Fälligkeit auf Ihrem Kontokorrent.

RID - Dauerabbuchungen:

Es ist nicht mehr möglich, das Inkasso bereits verfallener RID zu beantragen.

Die Einreichung muss spätestens 8 Bankarbeitstage vor Fälligkeit erfolgt sein.

Die Gutschrift Ihrer RID erfolgt am Fälligkeitstag, sofern dies ein Arbeitstag ist, sonst innerhalb des 1. darauffolgenden Arbeitstages.

Ist der Schuldner ein Verbraucher, kann dieser bis zu 8 Wochen nach Fälligkeit der Lastschrift (RID) die Rückerstattung des belasteten Betrages bei seiner Bank verlangen. Diese Beträge werden, nach Eintreffen der Stornoanweisung, auf Ihrem Konto in unserer Bank belastet.

MAV und Bankerlagscheine „freccia“:

Die Gutschrift der MAV und Bankerlagscheine erfolgt am 1. bzw. 2. Bankarbeitstag nach Bezahlung, je nachdem ob die Einreichung elektronisch oder papiern erfolgt.

Die Neuerungen gelten gemäß gesetzlicher Vorgaben ab 5. Juli 2010.

Mit freundlichen Grüßen